

VII. WETTKAMPF – MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG

§ 38 MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG

1. Für die Mannschaftsaufstellung der Einzel gilt:
 - a. Die Einzel sind entsprechend der Reihenfolge in der Namentlichen Meldung aufzustellen.
 - b. In falscher Reihenfolge aufgestellte und gespielte Einzel werden zu Null für den Gegner gewertet. Das jeweilige Ergebnis bleibt für die LK-Wertung bestehen.
 - c. In korrekter Reihenfolge aufgestellte, aber in falscher Reihenfolge gespielte Einzel werden neutralisiert. Das jeweilige Ergebnis bleibt für die LK-Wertung bestehen.

2. Für die Mannschaftsaufstellung der Doppel gilt:
 - a. In den Doppeln dürfen andere spielberechtigte Spieler als im Einzel aufgestellt werden.
 - b. Ein im Einzel aufgestellter Spieler, der dieses nicht aufnimmt, darf nicht im Doppel aufgestellt werden. Nimmt er dieses auf, bricht es jedoch ab, darf er dennoch im Doppel aufgestellt werden. Bei Verstößen wird gemäß § 41 verfahren.
 - c. Die in den Doppeln aufgestellten Spieler erhalten die Rangfolgeziffern 1-6 entsprechend der Namentlichen Meldung. Bei der Reihenfolge der Doppelpaare darf die Summe der Rangfolgeziffern des zweiten Doppels nicht geringer sein als die des ersten Doppels, die Summe der Rangfolgeziffern des dritten Doppels nicht geringer als die des zweiten Doppels.
 - d. Falsch aufgestellte Doppel werden zu Null für den Gegner gewertet. Das jeweilige Ergebnis bleibt für die LK-Wertung bestehen.